Bündnis 90/die Grünen
OG Dänischenhagen

Merle Wolter / Mortimer Müller
Fraktionsvorsitzende
Dänischenhagen, 30.08.2023

Betr.: Sitzung von 21.09.2023 - Ausschusses Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Umwelt

und

Sitzung vom 12.010.2023 - Gemeindevertretung

der Gemeinde Dänischenhagen

Hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur kommunalen Wärmeplanung

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen kommunalen Wärmeplan als zentrales Werkzeug zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeenergieversorgung, spätestens bis Ende 2024, zu beauftragen.
2. Die Vorgehensweise soll sich am Leitfaden „Die Kommunale Wärmeplanung“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume orientieren <<FlyerKommunaleWaermeplanung.pdf (schleswig-holstein.de)>> und die Anforderungen für eine Förderung nach Nummer 4.1.11 der Kommunalrichtlinie erfüllen. Unabhängig davon sind folgende Schritte in diesem Prozess zu berücksichtigen:
   a. Bestands- und Potenzialanalyse von Wärmebedarf und Versorgungsstruktur
   b. Potenzialanalyse erneuerbarer Energien und Abwärmenutzung, einschließlich etwaiger Netzanpassungen (u. a. Niedrigtemperaturnetze und Kältenetze)
   c. Entwicklung von Verbrauchs- und Versorgungsszenarien
   d. Identifikation bzw. Ausweisung von Gebieten für zukünftige Wärmeversorgung, mit dafür benötigter Versorgungsstruktur mit Zwischenzielen 2030 und 2035
   e. Abschätzung der für eine zeitgerechte Umsetzung erforderlichen rechtlichen, technologischen und finanziellen Voraussetzungen bzw. Folgen

f. Beteiligung maßgeblicher Akteure (z. B. Stadtwerke, I-Bank Schleswig-Holstein, Genossenschaften, Unternehmen und Betriebe, Institute u.a.)

3. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Dänischenhagen soll auch geprüft werden, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Gemeinde Dänischenhagen erreicht werden kann.
4. Über den Umsetzungstand ist der Gemeindevertretung halbjährlich ein Zwischenbericht vorzulegen.

Begründung:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität wird es für unsere Gemeinde entscheidend darauf ankommen, dass die Erzeugung der Wärmeenergie möglichst frühzeitig auf regenerative Energiequellen umgestellt wird.

In Schleswig-Holstein werden (Stand 2020) pro Jahr insgesamt 56.626 t CO^2 eq emittiert (BISKO-Bilanz mittels HanseWerk Klima-Navi). Allein 32.653 t CO^2 eq (58%) entfallen davon auf die Wärmeerzeugung, der Rest entfällt auf Strom (15%) und Verkehr (27%). Allein daraus wird deutlich, dass insbesondere im Wärmesektor angesetzt werden muss, um die Dekarbonisierung auch kommunal in Dänischenhagen mit möglichst hoher Wirkung voranzutreiben.

Die Bürger*Innen erwarten von der Politik Lösungen für die Energieversorgung. Insbesondere auch Unterstützung bei der Umsetzung der Wärmewende. Der kommunale Wärmeplan ist hierfür einer der ersten Planungsschritte.

Während des Wahlkampfes in Dänischenhagen im Mai 2023 wurde schnell deutlich, dass die Dorfbewohner*Innen in den verschiedenen Wohnvierteln (z.B. Steinviertel und Sturenhagener Weg) das Thema Sicherung der Wärmeversorgung als wichtigstes Anliegen betrachteten. Insbesondere auch Unterstützung bei der Umsetzung der Anforderung des geplanten Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Über die Wohngebäude hinaus muss sich die Planung aber auch auf alle anderen Sektoren, wie z.B. Landwirtschaft, Handel/Gewerbe und Industrie (einschließlich Prozesswärme und Kühlung) erstrecken, da in diesen Bereichen ebenfalls belastbare Planungsgrundlagen für Investitionen in erneuerbare Energien benötigt werden.

Die Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplanes ist zudem ein wesentlicher Baustein des zu entwickelnden Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Dänischenhagen.

Der frühzeitige Beginn der Wärmeplanung kann mithin auch zu Synergieeffekten bei der Erstellung eines notwendigen Klimaschutzkonzeptes beitragen.

Auf einem Beratungstermin mit Dipl.-Ing. Feldt für die politischen Akteure der Gemeinde Dänischenhagen wurde die Bedeutung einer kommunalen Wärmeplanung explizit hervorgehoben.

Nach der Neufassung der Kommunalrichtline (KRL) vom 18.10.2022 beträgt die Förderung der Wärmeplanung für nicht planverpflichtete Kommunen (< 20.000 EW) bis zu 90 % der förderfähigen Kosten, wenn der Antrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird.

Mit Blick auf die Antragsfrist bis zum Jahresende hätte der Förderantrag bereits jetzt auf den Weg gebracht werden sollen. Um die Chance auf eine möglichst hohe Förderung zu nutzen und der Gemeinde somit Kosten zu sparen, sollte der Antrag nun vordringlich bearbeitet werden.

Wir bitten den Ausschusses Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Umwelt und die Gemeindevertretung um Zustimmung.